

Menschenrechte



Menschenrechte sind Rechte, die für alle Menschen überall auf der Welt gelten. Das nennt man **Universalität der Menschenrechte**. Daneben gibt es die **Unteilbarkeit der Menschenrechte** – das bedeutet, dass sie in ihrer Gesamtheit beachtet werden müssen. Man kann nicht nur einen Teil davon beachten und meinen, damit seien die Menschenrechte erfüllt.



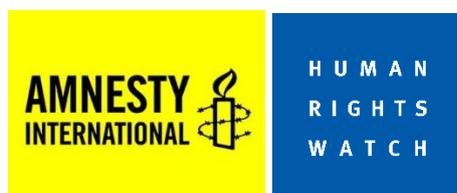
Die Idee, genau festzulegen, welche Rechte dies sind, gibt es schon lange Zeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die **UNO** dann daran, diese Rechte auch schriftlich zu

verfassen und den einzelnen Ländern zur Unterzeichnung vorzulegen. Am 10. Dezember 1948 wurde von der UNO die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** verabschiedet. Von den damals 15 Mitgliedern des Europarates wurde 1950 zusätzlich die Konvention zum **Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** beschlossen, dies ist die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)**.

Die Menschenrechte gelten also für alle Menschen, unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Vermögen, politischer, religiöser oder sonstiger Einstellung.

Zahlreiche wichtige Punkte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in 30 Artikeln festgelegt, vom **Verbot von Diskriminierung, Folter oder Sklaverei** über die **Versammlungsfreiheit**, das **Recht auf Bildung, Eigentum oder Arbeit** bis zum **Asylrecht** oder zur **Gewissens-, Glaubens- und Meinungsfreiheit**.

Die meisten Staaten haben die Menschenrechtserklärung unterzeichnet – dennoch gibt es in vielen Ländern (auch in solchen, die unterzeichnet haben) **Menschenrechtsverletzungen**. So werden permanent Menschen politisch verfolgt, grundlos eingesperrt, gefoltert, Kinder zur Arbeit oder zum Umgang mit Waffen gezwungen usw. Auch in hoch entwickelten Ländern finden permanent Menschenrechtsverletzungen statt, so stellt z.B. die Todesstrafe in den USA eine solche dar. Selbst in Österreich werden Menschenrechte verletzt, z.B. bei Zwangsprostitutionen. Viele Einrichtungen in den verschiedenen Ländern beobachten die jeweilige Menschenrechtssituation, und der Europarat veröffentlicht jährlich einen Bericht, in dem er die Situation in den einzelnen Ländern beschreibt. Die UNO hat den **UN-Menschenrechtsrat** und einen eigenen *Hohen Kommissar für Menschenrechte*. Das Hauptquartier dieser Teilorganisation ist in Genf (Schweiz). Des Weiteren gibt es unzählige andere Menschenrechtsorganisationen, wie z.B. Amnesty International oder Human Rights Watch.



In der **Kinderrechtskonvention** sind spezielle Rechte für Kinder aufgelistet.

Überblick Menschenrechte (vereinfacht)

Artikel 1 Recht auf Gleichheit (Gleichbehandlung)

Artikel 2 Freiheit von Diskriminierung

Artikel 3 Recht auf Leben, Freiheit und persönliche Sicherheit

Artikel 4 Freiheit von Sklaverei

Artikel 5 Freiheit von Folter und erniedrigender Behandlung

Artikel 6 Recht auf Anerkennung als rechtsfähige Person (alle Menschen sollen in der gleichen Weise durch das Recht geschützt werden)

Artikel 7 Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8 Recht auf Rechtsbehelf bei einem zuständigen Gericht (Anwalt wird dir gestellt)

Artikel 9 Freiheit von willkürlicher Festnahme und Inhaftierung sowie von Ausweisung

Artikel 10 Recht auf öffentliche Gerichtsverhandlung in billiger Weise (wenn du vor Gericht kommst, muss die Verhandlung öffentlich sein. Die, die über dich urteilen, müssen frei sein von jeder Beeinflussung)

Artikel 11 Recht auf die Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Schuld

Artikel 12 Freiheit von Eingriffen in Privatleben, Familie, Wohnung und Schriftverkehr

Artikel 13 Recht auf Verlassen jedes Landes und Rückkehr in das eigene Land

Artikel 14 Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen

Artikel 15 Recht auf eine Staatsangehörigkeit und Wechsel derselben

Artikel 16 Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen

Artikel 17 Recht auf Eigentum

Artikel 18 Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 19 Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

Artikel 20 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken

Artikel 21 Recht auf Wahlen

Artikel 22 Recht auf soziale Sicherheit

Artikel 23 Recht auf Arbeit und gerechte Entlohnung

Artikel 24 Anspruch auf Erholung und arbeitsfreie Zeit

Artikel 25 Recht auf menschenwürdige Lebenshaltung (Unterstützung, wenn du nicht arbeiten kannst, weil es keine Arbeit gibt oder weil du krank bist oder weil zu alt bist und Unterstützung, wenn du ohne deine Schuld in Not geraten bist)

Artikel 26 Recht auf Bildung

Artikel 27 Recht auf kulturelles Leben

Artikel 28 Internationaler Schutz der Rechte

Artikel 29 Verpflichtungen des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit der Menschen

Artikel 30 Unzerstörbarkeit der Menschenrechte

Quellen

Haupttext: <http://www.politik-lexikon.at/menschenrechte/>

Überblick: abgeändert, nach: <https://www.amnesty.at>

Bilder: <https://www.youtube.com/watch?v=12uKuORCyBM>,

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/e/ea/United_Nations_Human_Rights_Council_Logo.svg/200px-United_Nations_Human_Rights_Council_Logo.svg.png,

https://c2.staticflickr.com/8/7153/6391428891_b11b9832b9.jpg,

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/e/e2/Hrw_logo.svg/2000px-Hrw_logo.svg.png